

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 (4) i. V. m. § 4 VOL/A

BEKANTMACHUNG

1. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind nebst Ansprechpartnern:

Stadt Ahrensburg, 22926 Ahrensburg,
Manfred-Samusch-Straße 5.

Ansprechpartner sind:

1. Herr Hanno Krause

Fachbereichsleiter Bildung, Sport, Kultur und soziale Einrichtungen

Rathaus, Zimmer 504, Telefon: 04102-77127

oder 77114

E-Mail: hanno.krause@ahrensburg.de

2. Frau Haebenbrock-Sommer

Fachdienstleiterin Kultur und Senioren

Rathaus, Zimmer 505, Telefon 04102-77256

E-Mail: petra.haebenbrock-sommer@ahrensburg.de

2. Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 (4) VOL/A.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber aus dem Bereich der Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Der genaue Zeitpunkt für die beschränkte Ausschreibung steht noch nicht fest. Geplant ist, die Ausschreibung im Jahr 2008 durchzuführen.

3. Art, Umfang und Ort der Leistung:

Erbringung von Leistungen im Sozialwesen (Bürgerbegegnungsstätte) im Rahmen eines zu schließenden Betreibervertrages.

Aktuell wird am Standort Am Woldenhorn in Ahrensburg eine Bürgerbegegnungsstätte (Peter-Rantzau-Haus) betrieben (Nähere Informationen dazu sind unter www.Peter-Rantzau-Haus.de erhältlich).

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, bis zum Jahre 2010/11 hierfür ein neues Gebäude in Ahrensburg zu errichten bzw. errichten zu lassen. Hierfür wird ein neuer Betreiber gesucht.

Die neue Bürgerbegegnungsstätte am Stormarnplatz soll eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger werden, welche im Schwerpunkt niedrigschwellige und offene Angebote für Menschen aller Kulturen ab 50 Jahren unterbreitet. Sie soll neben der Möglichkeit der Begegnung Raum für Beratung und Dienstleistung bieten und die aktiven Vereine, Verbände sowie Organisationen in die Angebotsgestaltung einbeziehen.

Die Bürgerbegegnungsstätte soll an mindestens 40 Wochenstunden an mindestens 5 Wochentagen geöffnet sein. Es soll u. a. durch den Träger ein Café als Programm bzw. ggf. ein Mittagstisch, ein Internetcafé u. a. mehr angeboten werden. In der Bürgerbegegnungsstätte soll eine Leitstelle »Älter werden« eingerichtet werden; Gestaltung als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle; Initiierung und Koordination dezentraler Beratungsangebote u. a. mehr.

Zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Träger der freien Wohlfahrtspflege soll zum Zwecke des Betriebens der Bürgerbegegnungsstätte ein Betreibervertrag geschlossen werden.

Die Herstellung und Bewirtschaftung/Unterhaltung des neuen Gebäudes der Bürgerbegegnungsstätte soll im Rahmen eines PPP- Verfahrens realisiert werden. In jedem Fall sind für das Betreiben der Bürgerbegegnungsstätte gemäß Leistungsbeschreibung nach Fertigstellung des Gebäudes ausschließlich die Stadt Ahrensburg und der Träger der Freien Wohlfahrtspflege Vertragspartner.

Nachfolgende Bedingungen werden maßgebliche Bestandteile des zu schließenden Betreibervertrages sein:

Es wird eine Eigenbeteiligung des Trägers an den Kosten der Bürgerbegegnungsstätte erwartet.

Der Träger soll die Möglichkeit erhalten, die Eigenmittel u. a. auch durch Vermietungen für Einzelveranstaltungen zu erwirtschaften.

Dem bei der AWO im Peter-Rantzau-Haus (PRH) Am Woldenhorn beschäftigten Personal soll durch den Bieter im Sinne des § 613 a BGB ein Übernahmeangebot zusammen mit dem Gesamtangebot gemäß Ausschreibung unterbreitet werden. Maßgebend ist das bei der AWO im PRH beschäftigte Personal zum Zeitpunkt der Kündigung des zwischen der Stadt und der AWO bestehenden Vertrages zum Betreiben des PRH Am Woldenhorn.

Im Betreiberkonzept ist das »Ehrenamt« einzubeziehen.

Mitwirken bei der Planung des neuen Gebäudes im Rahmen des PPP- Verfahrens, so weit Sie als künftiger Betreiber ausgewählt wurden. Es wird erwartet, dass Sie sich mit ihrem fachlichen Wissen in den Prozess einbringen, um eine optimale Nutzung des Gebäudes im Sinne der Leistungsbeschreibung der neuen Bürgerbegegnungsstätte zu erreichen. Die Ihnen dafür entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

4. Die Grundzüge der Planungen sehen zurzeit wie folgt aus:

Die Stadt Ahrensburg hat den Aufstellungsbeschluss für die B-Pläne Nr. 80 (Teilgebiete A und B), in dessen Bereich der Neubau errichtet werden soll, gefasst. Ferner wurde der Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen. Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau sollen noch hergestellt werden. Nach gegenwärtiger Planung soll der Stand nach § 33 BauGB im Winter 2008/09 erreicht sein. Baubeginn könnte im Jahr 2009 sein, Fertigstellung 2010/11, abhängig vom Planungsverlauf der Stadt.

- Der Standort für die Bürgerbegegnungsstätte soll in Ahrensburg am Stormarnplatz, südlich des Rathauses außerhalb des Baufeldes 1 sein und im Rahmen eines PPP- Modells realisiert werden.

- Das zu errichtende Gebäude soll eine Nutzfläche von ca. 1200 m² (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen) haben und 2-geschossig (Erdgeschoss + 1. Obergeschoss) sein.

- Der Bürgerbegegnungsstätte soll ein unmittelbar an das Gebäude angrenzendes Außengelände zur Nutzung zur Verfügung stehen, deren Größe und genaue Lage noch nicht fest stehen.

- Der künftige Träger der Freien Wohlfahrtspflege soll bei der baulichen Detailplanung beteiligt werden.

- Näheres zur Raumaufteilung innerhalb des Gebäudes ergibt sich aus einem Raumplan und der zur erbringenden Leistung (Betreiben des Hauses) aus einer Leistungsbeschreibung.

5. Folgende Unterlagen sind durch den Wettbewerbs Teilnehmer mindestens einzureichen:

Für die Beurteilung der Eignung sind durch den Wettbewerbsteilnehmer mit dem Teilnahmeantrag insbesondere einzureichen:

- die Darstellung des eigenen Trägerprofils/Dienstleistungsprofils und

- der Nachweis der Leistungsfähigkeit/ einschlägigen und prüfbarer Referenzen als Betreiber derartiger bzw. vergleichbarer Einrichtungen. Die Bewerber sollen einen Nachweis ihrer Kompetenz zur Führung einer wie oben beschriebenen oder ähnlichen Einrichtung (Bürgerbegegnungsstätte) der geplanten Größenordnung und spezifischen Ausprägung mit dem oben genannten Ziel anhand von Referenzen oder sonstigen Nachweisen erbringen.

6. Unterteilung in Lose:

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

7. Bewerbungen:

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung dieser Bewerbung und des Angebotes entstehen ist ausgeschlossen.

Bewerbungen zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich zu senden an:

Stadt Ahrensburg, 22926 Ahrensburg,

Manfred-Samusch-Straße 5,

Fachbereich III – Kennwort » Bewerbung PRH«.

Der Bewerber/Bieter unterliegt gemäß § 17 Punkt 2. (1), k) VOL/A mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

8. Abgabefrist:

Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig bis zum 15.08.2008 beim unter Punkt 1 genannten Auftraggeber abzugeben.

9. Schlusstermin für die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Die ausgewählten Bewerber erhalten die Verdingungsunterlagen voraussichtlich bis zum 22.08.2008 zugestellt.